



## Information für Presse,

### Funk und Fernsehen vom 10.04.2019

#### Offene Fragen bei Natura 2000-Verordnung weitestgehend geklärt

Nach einem Informationsgespräch mit Mitarbeitern des Landesverwaltungsamtes sind für den Bauernbund Sachsen-Anhalt die noch offenen Fragen zum Umgang mit der Natura 2000 Verordnung weitestgehend geklärt.

„Wir gehen davon aus, dass mit der Antragstellung für die EU-Agrarförderung zum 15. Mai auch die Zahlungen für den Erschwernisausgleich bei NATURA 2000 Flächen berücksichtigt werden. Bestehende Agrarumweltmaßnahmen sind nicht betroffen und können weitergeführt werden. Das betrifft Grünlandflächen, für die Beschränkungen in der Stickstoffdüngung gelten. Für Ackerland treffen nach Verordnung keine Dünge- und Pflanzenschutzmittelbeschränkungen zu.

Mit 98 landwirtschaftlichen Betrieben, die in der Gebietskulisse von NATURA 2000 mit besonderen betrieblichen Härten betroffenen sind, sollen zudem einzelbetriebliche Vereinbarungen für mögliche Ausnahmen abgeschlossen werden.

Ansprechpartner für alle Fragen der Anzeigen, Erlaubnisse, Einvernehmen und Befreiungen sind die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) der Landkreise.

Damit sind nun alle Fragen, die wir Ende Dezember 2018 der Landesregierung gestellt haben, beantwortet. Handlungsbedarf sehen wir aber noch in der Festlegung der Höhe für den Ausgleich der Beschränkungen und Verbote der Stickstoffdüngung auf Dauergrünland, die mit 130 € je Hektar zu gering bemessen ist.

Hier muss deutlich nachgebessert werden,“ so Jochen Dettmer, Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt abschließend.

Nachfragen unter: 0172/8126337